er auch auf diesen Widerspruch verzichtet hatte,[236]) fand Sidonie immer noch einen Anlaß zur Beschwerde in den ihr selbst nach ihrer Meinung gebührenden, von Erich vorenthaltenen Kostbarkeiten, die sie ihm dereinst zum Zweck der Verpfändung überlassen hatte (s. oben N. 5 u. 43 u. S. 18).[237])

Die Unzufriedenheit Sidonie's mit den Halberstädter Vorschlägen, daß sie verzeihen und vergeben und Alles als ungeschehen ansehen solle, fand bei ihren eigenen Freunden und Angehörigen Rückhalt. Die kursächsischen Landstände, der Landgraf von Hessen, der Markgraf von Brandenburg erklärten sich für sie in diesem Sinne.[238]) Ihr Bruder August fragte bei den mecklenburgischen Herzögen, denen er durch seinen Hofrath Heinrich von Bünau die Actenstücke der Halberstädter Tagung hatte zusenden lassen,[239]) an, ob man nicht wegen der böswilligen Calumniation das jus talionis gegen Erich zur Anwendung bringen, d. h. ihn dieselbe Strafe solle erleiden lassen, welche der Calumniirten im Falle ihrer Überführung gedroht haben würde, wie es römische Kaiser für diesen Fall bestimmt hätten. Die Antwort lautete allerdings hier abmildernd: man rathe, entweder eine Abbitte vor dem Kaiser auf „bürgerlichem" Wege oder auf dem „peinlichen" einen Widerruf zu begehren.[240])

Erich hatten bereits seine Halberstädtischen Vertreter anläßlich der über die Behandlung der Gefangenen erfolgten Enthüllungen den Rath ertheilt, in peinlichen Sachen künftig vorsichtiger zu verfahren, damit Niemand vom Geringsten bis

---

236) Beschwerden Sidonie's vom 11. März: Hannover IV, S. 363. Brief Erich's vom Freitag Palmarum: daselbst S. 399. Vgl.: Hannover, Cal. Br. A., Des. 22: Acta des Herzogs Erich II: die Erlegung der Gelder für das Silbergeschirr der Herzogin Sidonie 1574, März, April. — 237) Schreiben an Julius vom 27. April und 26. Juni 1574: Hannover IV, S. 404, 408, wo auch Verzeichnisse dieser Stücke S. 380, 406 liegen. S. auch: Hannover, Cal. Br. A., Des. 22: Acta Herzogs Erich II.: die Rückforderung des eingebrachten Silbergeschirres und der Kleinodien von Herzog Erich durch die Herzogin Sidonie 1574. — 238) v. Weber, S. 76. — 239) Mittheilung vom 27. Januar 1574: Schwerin, S. 106. — 240) S. meine Schrift über „Heinrich Husanus", S. 215 ff.